

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-006

öffentlich

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	17.12.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.01.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf **3.000.000,00 EUR** für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Entsprechend den Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen. Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog 2014.